

Anlage A zur V/0410/2024

Kurzüberblick

Im Bereich der Wiener Straße, der Egbertstraße und der Manfredstraße wird eine entwässerungstechnische Sanierung notwendig. Sie beinhaltet die Beseitigung der massiven baulichen Schäden an der Mischwasserkanalisation und den Neubau einer Regenwasserkanalisation, sodass ein modifiziertes Trennsystem entsteht.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts wird hiermit verfolgt.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2027 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 4.200.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad - in der Regel „überwiegend pflichtig“, selten auch mal „überwiegend freiwillig“

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	-----------------------	---	-----------------------	------------------------	------------------------

Die Aufgaben der Produktgruppe 1101 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen:
Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:
Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demografie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--